



GEMEINDE BÜTGENBACH  
PROVINZ LÜTTICH

BEKANNTMACHUNG

Das Gemeindegremium bringt zur öffentlichen Kenntnisnahme, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17. März 2022 den Prinzipbeschluss über den Abschluss eines Vertrages mit Verzicht auf das Zuwachsrecht bzw. mit Überbaurecht betreffend ein Teilstück des öffentlichen Eigentums der Gemeinde in Elsenborn, Vennhofstraße zwecks Errichtung einer Panoramahütte, getroffen hat.

Die Aktenstücke können bei der Gemeindeverwaltung, Dienst "Vermögen" (Büro 07) vom 28. März 2022 bis zum 04. April 2022 einschließlich von montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Um vorherige Terminabsprache mit dem zuständigen Dienst unter der 080/44.00.81, Frau Renate FAYMONVILLE, wird gebeten.

Die Einwohner, welche Einwendungen gegen dieses Vorhaben geltend machen, oder Bemerkungen vorbringen wollen, werden gebeten, dieselben schriftlich einzureichen und zwar innerhalb vorgenannter Frist.

Bütgenbach, den 21. März 2022

Im Auftrag des Kollegiums,

Die Generaldirektorin,

KRINGS Verena



Der Bürgermeister,

FRANZEN Daniel